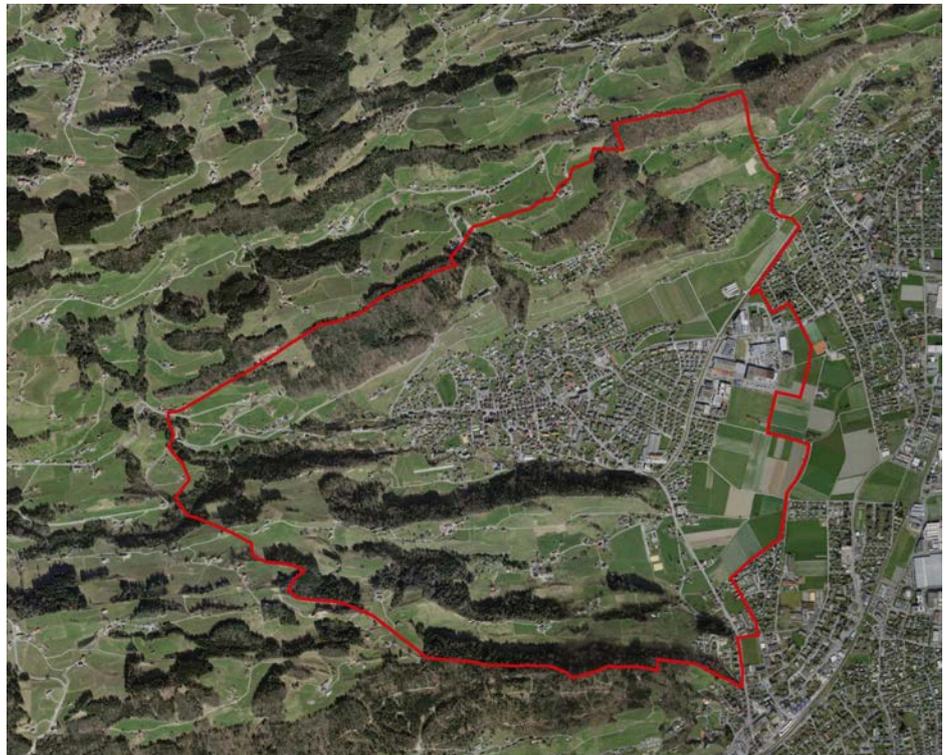
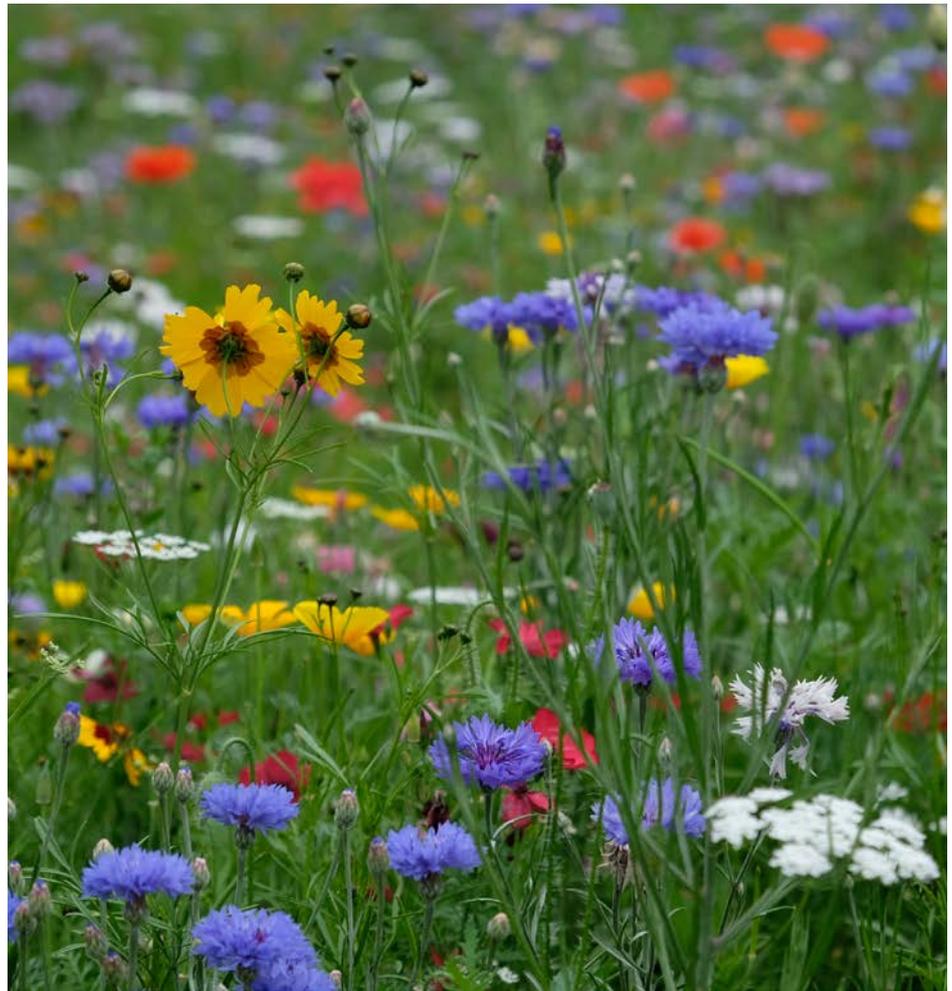

Biodiversitätsstrategie



Bericht mit Anhang

Dokument Nr. 2436-BE-01
Entwurf: 16.07.2024
Endfassung: 02.12.2024

GEMEINDE BERNECK



Impressum

Auftraggeber:	Politische Gemeinde Berneck Rathausplatz 1, 9442 Berneck
Begleitung Gemeinde:	Leiter Bauen und Ortsentwicklung Achim Olschewski
Auftragnehmer:	OePlan GmbH Bahnhofstrasse 15a, 9450 Altstätten
Projektleitung:	Kenneth Dietsche
Sachbearbeitung:	Ursina Thurnheer

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Auftrag	1
2	Einbettung der Strategie	1
2.1	Landschaftsökologie	1
2.2	Biodiversität	1
2.3	Bedeutung der Handlungsfelder	2
3	Handlungsfelder	3
3.1	Handlungsfeld 1: Politischer Prozess und Öffentlichkeitsarbeit	3
3.2	Handlungsfeld 2: Verankerung in Leitbildern und Planungsinstrumenten	5
3.3	Handlungsfeld 3: Bauprojekte Gemeinde / Neubau kommunaler Grünflächen	7
3.4	Handlungsfeld 4: Aufwertung, Unterhalt und Pflege der kommunalen Grünflächen	8
3.5	Handlungsfeld 5: Klima	11
3.6	Handlungsfeld 6: Umgang mit Neobiota	12
3.7	Handlungsfeld 7: Private Gärten	14
4	Aufwertungsflächen	16
5	Vorgesehene Massnahmensicherung	16
6	Umsetzungsplanung	16
7	Literaturverzeichnis	16
8	Anhangsverzeichnis	16
9	Beilagenverzeichnis	16

1 Anlass und Auftrag

Der Kanton St. Gallen fördert im Rahmen der Biodiversitätsstrategie die Erarbeitung von Biodiversitätskonzepten in den Gemeinden mit einem Unterstützungsbeitrag. Im Agglomerationsprogramm Rheintal verpflichtet sich die Gemeinde Berneck, ein Biodiversitätskonzept auf kommunaler Ebene zu erarbeiten.

Die Gemeinde Berneck engagiert sich bereits für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und hat auch schon einige Massnahmen umgesetzt. (Aufwertung Entenweiher, Projekt Held-Weiher, Neophyten-Konzept). Eine konkrete Biodiversitätsstrategie mit verschiedenen Handlungsfeldern besteht jedoch noch nicht.

Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes gemäss der "Umsetzungshilfe zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum" (ANJF 2021) soll diese Lücke geschlossen werden und ein Antrag für den Unterstützungsbeitrag ermöglicht werden.

Als Basis für das Biodiversitätskonzept wird von der Gemeinde eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Darin werden die strategischen Ziele der Gemeinde definiert, konkrete Ziele und Massnahmen für verschiedene Handlungsfelder beschrieben.

2 Einbettung der Strategie

2.1 Landschaftsökologie

Die Gemeinde Berneck steht am Anfang der Ortsplanungsrevision. In einem ersten Schritt wurde ein Gesellschaftsleitbild unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet. Die Leitziele zu Naherholung, Landschaft und Wohnräumen sollen in der Biodiversitätsstrategie berücksichtigt und geprüft werden.

- **Wir setzen uns für den Landschafts- und Hochwasserschutz ein und nutzen dabei, wo möglich und sinnvoll, die Chancen, um gleichzeitig ökologische Aufwertungen und die Artenvielfalt zu fördern.**
- **Wir tragen Sorge zu unseren qualitativ hochwertigen Naherholungsgebieten, Aufenthaltsplätzen und Grünflächen.**
- **Wir betreiben eine aktive Liegenschaftspolitik und fördern die Entwicklung von qualitativ hochwertigen Wohnräumen, die gesellschaftlich und ökologisch vorbildlich sind.**

2.2 Biodiversität

Um eine Verbesserung der Biodiversität anzustreben, werden folgende Leitsätze beachtet:

- Das Bewusstsein soll gefördert und die politische Diskussion in Gang gebracht werden.
- Die Förderung der Biodiversität wird in kommunalen Planungsinstrumenten und allenfalls dem Baureglement verankert.
- Die Pflege vorhandener Grünflächen der Gemeinde erfolgt, wo immer möglich, ohne Pestizide und richtet sich nach dem «Handbuch ökologischer Unterhalt» des Kantons St. Gallen.

- Es ist ein Verbot von invasiven Neophyten, gemäss aktueller «Schwarzer Liste» von Info Flora, und Steingärten anzustreben.
- Der Anteil an begrünter und nicht versiegelter Fläche im Siedlungsraum soll erhöht werden, wozu bzgl. Begrünung auch die Dachlandschaften dienen können.
- Grosse versiegelte Verkehrsflächen sind zu reduzieren oder einer konkreten Doppelnutzung zuzuführen (z. B. für Hockey- oder Street-Soccer-Spiel). Versiegelte Flächen sind, wo mit verhältnismässigem Aufwand möglich, zu beschatten (vgl. auch Handlungsfeld 5).
- Die Gemeinde reicht der Bauherrschaft und privaten Gartenbesitzer*innen Hand, um sie in der Biodiversitätsförderung zu unterstützen.



Abb. 1: Blühende Wildstaudenrabatte (Quelle: zhaw.ch)

2.3 Bedeutung der Handlungsfelder

Für die Übersichtlichkeit und bessere Verankerung der Strategie wurden 7 Handlungsfelder zum Themengebiet Biodiversität auf Gemeindeebene definiert. Die Handlungsfelder bezwecken eine verbesserte Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, beginnend beim politischen Prozess und der Öffentlichkeitsarbeit über die Massnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand, der Ortsgemeinde und anderer grösserer Trägerschaften bis hin zum Privatgarten.

Handlungsfeld 1: Politischer Prozess und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld 2: Verankerung in Leitbildern und Planungsinstrumenten

Handlungsfeld 3: Bauprojekte Gemeinde / Neubau kommunaler Grünflächen

Handlungsfeld 4: Aufwertung, Unterhalt und Pflege der komm. Grünflächen

Handlungsfeld 5: Klima

Handlungsfeld 6: Umgang mit Neobiota

Handlungsfeld 7: Private Gärten

3 Handlungsfelder

Für jedes Handlungsfeld werden Ziele abgeleitet und Massnahmen formuliert, um die festgelegte Förderung der Biodiversität und gezielte Artenförderung im Siedlungsbereich zu erreichen. Ideen, die zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, werden als Gedankenstütze aufgelistet.

Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird grob einem gewünschten Zeitraum zugeordnet, wobei definiert wird, ob es sich um kurz-, mittel- oder langfristige Ziele handelt.

Tabelle 1: Prioritäten-Skala für die Umsetzung der Massnahmen

	Beschreibung
P1	Kurzfristiges Ziel: innerhalb von 2 Jahren umzusetzen
P2	Mittelfristiges Ziel: innerhalb der nächsten 4 Jahre umzusetzen
P3	Langfristiges Ziel: innerhalb der nächsten 8 Jahre umzusetzen

Wirkungs- bzw. Umsetzungskontrollen sollen nach der Umsetzung den Erfolg der Massnahmen überprüfen. Falls die gewünschte Wirkung nicht oder nur teilweise erzielt werden kann, sollen die Massnahmen bzw. Pflegepläne angepasst werden. Die aufgeführten Möglichkeiten der Wirkungs- bzw. Umsetzungskontrolle sind als Checkliste zu verstehen. Es soll dadurch kein Formalismus und Dokumentationszwang entstehen. Vielmehr sollen die Massnahmen in den Handlungsfeldern anhand der Checklisten jährlich reflektiert und laufend Verbesserungsmöglichkeiten angestrebt werden.

3.1 Handlungsfeld 1: Politischer Prozess und Öffentlichkeitsarbeit

3.1.1 Hintergrund

Damit die Massnahmen in den Handlungsfeldern erfolgreich umgesetzt und die damit verbundenen Ziele erreicht werden können, ist eine breit angelegte Sensibilisierung aller Beteiligten notwendig. In einem ersten Schritt ist es wichtig, ein Bewusstsein zu fördern. Solche Prozesse der Bewusstseinsänderung beanspruchen viel Zeit und Geduld. Ziel ist, den politischen Austausch in Gang zu bringen, Wissen zu vermitteln, Ideen abzuholen und Lernprozesse zu fördern. In Verwaltung und politischer Führung herrscht bereits ein grosses Bewusstsein bezüglich des Themas.

3.1.2 Absicht / Ziel

Die Sensibilität gegenüber Biodiversitätsthemen (Artenvielfalt/Artenerhalt/Nutzen/Lebensraumaufwertung/Lebensraumverlust) der politischen Verantwortungsträger, der Verwaltung und der Bevölkerung soll aktiv gefördert und mit verschiedenen Instrumenten verankert werden.

3.1.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 1	Aufgaben
Gemeinderat (Ressort)	Biodiversität auf politischer Agenda halten
Kanzlei	Koordination Berichterstattung
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Biodiversität auf politischer Agenda halten
Energie- und Umweltkommission	Fachliche Begleitung, Thementreiberin
Journalist*innen	Berichterstattung
Schulleitungen	Biodiversität auf Schul-Agenda setzen

3.1.4 Vorgehen/ Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Z	Konkrete Ziele	
Z1	Thema Biodiversität auf politischer Agenda der Gemeinde stärken und aktiv bewerben. Biodiversität ist uns wichtig, weil sie sowohl den Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufwertet als auch das Wohnumfeld bereichert und die Lebensqualität der Einwohner*innen erhöht.	
M	Massnahmen / Ideen	P
M1.1	Jährlichen Rück- und Ausblick zu umgesetzten und geplanten Massnahmen in der Energie- und Umweltkommission machen	P1
M1.2	Leuchtturmprojekte publik machen und Erfolge der Bemühungen teilen → Mitteilungsblatt Berneck inside	P1
M1.3	Gutes tun und darüber sprechen. Laufende Berichterstattung in verschiedenen Medien z. B.: → Mitteilungsblatt Berneck inside / facebook / instagram	P1
M1.4	Muster-Beispiel zeigen → Infoveranstaltung / Führungen für breites Publikum	P2
M1.5	Die Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität werden aktiv mitgeteilt. Ziel ist, Wissen zu vermitteln und Lernprozesse zu fördern. → Website anpassen/ Verlinkung	P1
M1.6	Projektwoche Primarschulen mit praxisnaher Begleitung und gemeinsamer Pflanzung als Höhepunkt planen. Sinnbildlich einen Samen im Herzen der Schüler*innen säen. Einfügen in die Schulentwicklung. → Schulrundbrief / Mitteilungsblatt Berneck inside	P2

3.1.5 Wirkungskontrolle / Checkliste

- Regelmässige Berichterstattung in Jahresberichten und Berneck inside
- Anzahl Durchführungen Anlässe zum Thema Biodiversität
- Publikation von umgesetzten Projekten auf der Gemeindewebsite
- Verlinkung von Merkblättern und Checklisten zum Thema Biodiversität
- Durchführung Projekte, Projekttag oder -woche Schule



Abb. 2: Schulklasse bei Pflanzaktion (Quelle: www.zhaw.ch)

3.2 Handlungsfeld 2: Verankerung in Leitbildern und Planungsinstrumenten

3.2.1 Hintergrund

Die Instrumente der Ortsplanung (Leitbild, Richtplan, Schutzverordnung, Nutzungsplanung, Sondernutzungsplan, Baureglement) bilden die Basis für die räumliche und bauliche Entwicklung einer Gemeinde. Biodiversität ist auf Räume angewiesen, die über diese Instrumente langfristig gesichert werden können.

3.2.2 Absicht / Ziel

Ziele und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind teils in den Planungsinstrumenten zu verankern. Dabei stehen Raumsicherung, Vernetzung und Lebensraumförderung im Vordergrund.

3.2.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 2	Aufgaben
Gemeinderat	Beschlüsse / Genehmigungen
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Koordination
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Auflagen / Empfehlungen / Beratung
Energie- und Umweltkommission	Empfehlungen / Stellungnahmen
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung / Beratung / Finanzierung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Bewilligung / Beratung
Landwirtschaftsamt	Bewilligung / Beratung / GAöL
Kanton/ Strasseninspektorat	Grundeigentümerin / Unterhalt
Planungsbüros	Auftragnehmer / Umsetzung Biodiversitätsziele in Planung

3.2.4 Vorgehen / Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Z	Konkrete Ziele	
Z2	Thema Biodiversität in Revision Ortsplanung aufnehmen	
M	Massnahmen / Ideen	P
2.1	Anpassung des Baureglements mit Integration Förderung der Biodiversität prüfen → Revision Baureglement	P2
2.3	Verbesserung der ökologischen Werte der wichtigsten ortsprägenden, grünen Landschaftskammern → Revision kommunaler Richtplan	P2
2.4	Bachläufe sowie Grün- und Freiräume in der Planung gewichten → Revision kommunaler Richtplan / Nutzungsplanung / Pflegeplanung	P2
2.5	Grünzüge innerhalb der Siedlung fördern → Revision kommunaler Richtplan / Nutzungsplanung	P2
2.6	Vielfältige und durchgrünte Wohnquartiere durch das Anpflanzen von Wildhecken und Ansaaten von Blumenwiesen mithilfe der Sondernutzungsplanung fördern → Richtlinien für SNP bzgl. Biodiversität formulieren	P2
2.7	Ökologisch besonders wertvolle Strukturen wie alte Bäume, Trockenmauern etc. werden via Schutzverordnung geschützt und langfristig erhalten. → Schutzverordnung umsetzen	P1

3.2.5 Wirkungskontrolle / Checkliste

- Prozess aktuelle Revision der Ortsplanung: Fachplanung Landschaft, Freiraum und Biodiversität sind angemessen berücksichtigt
- Freiraum, Biotop- und Vernetzungssicherung Überarbeitung / kommunaler Richtplan wurde umgesetzt
- Neue Sondernutzungspläne weisen Kapitel Biodiversität auf.

3.3 Handlungsfeld 3: Bauprojekte Gemeinde / Neubau kommunaler Grünflächen

3.3.1 Hintergrund

Die Gemeinde übernimmt bei eigenen Bauprojekten eine Vorbildfunktion, indem sie siedlungsökologisch wertvolle Objekte plant und baut. Bei Bauprojekten auf Gemeindeebene soll sich die Gemeinde zu ökologischem und biodiversitätsförderndem Bauen bekennen.

Dabei sollen alle Lebensräume, die im «Handbuch ökologischer Unterhalt» des Kantons St. Gallen (Merz et al., 2020) behandelt werden, entsprechend Beachtung finden.

3.3.2 Absicht / Ziel

Durch behördenverbindliche Vorgaben soll die Biodiversität bei gemeindeeigenen Planungen und Bauvorhaben aktiv gefördert werden. Bei der Neuanlage von Grünflächen sollen ökologische Grundsätze mit einbezogen werden. Wenn es Vernetzungsmöglichkeiten gibt, sollen diese ausgeschöpft werden. Im Siedlungsraum soll der Anteil an begrünten und nicht versiegelten Flächen erhöht werden.

Bei Bauprojekten und Neuanlagen soll das Potenzial erkannt werden. Dabei sollen nicht nur die öffentlichen Anlagen berücksichtigt werden, sondern ein Augenmerk auf alle Projekte, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann, gelegt werden. Grössere Arbeiten sollen budgetiert und mit externer Unterstützung durch Fachleute und Miteinbezug von Ortskundigen umgesetzt werden.

3.3.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 3	Aufgaben
Gemeinderat	Genehmigung
Energie- und Umweltkommission	Initiierung, Stellungnahme, Budgetierung
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Projektbegleitung, Anforderungskataloge Biodiversität
Ausführende/ Auftragnehmende/ Planende	Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben
Betriebs- und Unterhaltsteam	Einbezug in Planung
Schulleitung	Initiierung Schulprojekte

3.3.4 Vorgehen / Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Z	Konkrete Ziele	
Z3	Naturnahe Gestaltung und andere Biodiversitätsmassnahmen bei kommunalen Neuanlagen und Bauprojekten realisieren.	
M	Massnahmen / Ideen	P
3.1	Mitarbeitende der Verwaltung nehmen das Thema Biodiversität in ihre Alltagsagenda auf und überprüfen in ihrem Zuständigkeitsbereich das Verbesserungspotential. → Checkliste Biodiversität für Neuanlagen und Bauprojekte erstellen, inkl. Vogelschutz	P2
3.2	→ Bei Bachoffenlegungen Augenmerk auf naturnahe Gestaltung und Pflege	P2
3.3	Wo möglich Vernetzungskorridore entlang von Gewässern / Wegen schaffen (Heckenpflanzungen, Dornensträucher fördern)	P2

3.3.5 Wirkungskontrolle / Checkliste

- Checkliste Biodiversität inkl. Vogelschutz für Neuanlagen und Bauprojekte erstellt
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Gemeinde-Gewässer
- Vernetzungskorridore geschaffen
- Anzahl m2 neu erstellter, biodivers gestalteter Flächen
- Anzahl Projekte, die biodivers positiv beeinflusst werden konnten



Abb. 3: Die Böschung des Säumlers Entenweiher wurde ökologisch aufgewertet (Quelle: www.naturstromfonds.ch)

3.4 Handlungsfeld 4: Aufwertung, Unterhalt und Pflege der kommunalen Grünflächen

3.4.1 Hintergrund

Für die Aufwertung und den langfristigen Erhalt von ökologischen Werten sind angepasste Pflegemassnahmen von zentraler Bedeutung. Ökologische Grundsätze, die zur Biodiversitätsförderung beitragen, sollen eingehalten und gemeindeintern gleiche Pflegegrundsätze angewendet werden. Für eine wirkungsvolle Aufwertung der Biodiversität sollen Flächen ausgewählt werden, die ein hohes Aufwertungspotenzial aufweisen. Dazu muss in einem ersten Schritt eruiert werden, in welchem Zustand sich die Grünflächen befinden und welche Aufwertungspotenziale (ökologisch und gestalterisch) sie aufweisen. Das grösste Potenzial liegt auf den wenig intensiv oder nicht intensiv genutzten Flächen.

Um einen nachhaltigen Unterhalt zu gewährleisten, soll eine Handlungsanweisung erarbeitet werden. Das Pflegekonzept sorgt dafür, dass beispielsweise auch bei einem Wechsel der verantwortlichen Personen das biodiversitätsfördernde Handeln sichergestellt ist.

3.4.2 Absicht / Ziel

Die Biodiversität auf gemeindeeigenen Grünflächen (Parks, Spielplätze, Schulanlagen etc.) soll innerhalb der durch die Gemeinde ausgeführten oder durch die Gemeinde beauftragten Unterhaltmassnahmen gefördert werden.

3.4.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 4	Aufgaben
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Initiierung, Budgetierung und Finanzierung
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Koordination und Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden
Energie- und Umweltkommission	Initiierung
Betriebs- und Unterhaltsteam	Initiierung, Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden
Drittunternehmer (z. B. Gartenbau, Landwirte)	Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden
Liegenschaftsverwaltungen	Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden

3.4.4 Vorgehen / Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Alle kommunalen Grünflächen werden überprüft und Massnahmen für Aufwertung definiert. Basierend darauf wird ein Biodiversitätskonzept gemäss kantonalen Vorgaben erstellt. Definition von Leuchtturmprojekten mit Vorbildcharakter für eine vorteilhafte Positionierung der Gemeinde Berneck.

Leuchtturmprojekt-Vorschläge Gemeinde

- Sportplatz Oberdorf (Bereich hangseits)
- Buswendeplatz
- Rössliwiese
- Hirschenwiese (Parkplatz)
- Friedhof
- Lindenhausplatz

Die Pflege der Grünflächen soll grundsätzlich, wo immer möglich, nach dem «Handbuch ökologischer Unterhalt» des Kantons St. Gallen (Merz et al., 2020) ausgeführt werden. Dort sind alle wichtigen Parameter wie Schnittzeitpunkte, Schnittart, Pflege und weitere wichtige Hinweise enthalten. Die naturnahe Pflege soll sich auf nicht oder wenig intensiv genutzte Flächen konzentrieren.

Z	Konkrete Ziele	
Z4	Potenzialflächen zur Förderung der Biodiversität erkennen und priorisieren. Biodiversität auf gemeindeeigenen Grünflächen durch ökologische Unterhaltsmassnahmen fördern. Biodiversitätskonzept (gem. Vorgabe Kt. St.Gallen) ausarbeiten. Aufwertungsprojekte auf kommunalen Grünflächen initiieren und umsetzen.	
M	Massnahmen	P
4.1	Fortbildung bei PUSCH, Teilnahme an Veranstaltungen der Region Rheintal (Siedlung und Landschaft) → In Budgetierung berücksichtigen	P1
4.2	Handlungsanweisungen für Themengebiete erarbeiten (z. B. Strassenränder/ Bankettpflege / grössere Anlagen) → Auftrag für Pflegehandbuch auslösen (intern oder extern)	P2
4.3	Zustand der bereits aufgewerteten Grünflächen mit den Verantwortlichen einmal jährlich mit Fachperson überprüfen → Zwischenbilanz ziehen, die weiteren Schritte definieren	P1
4.4	Leuchtturmprojekte eng betreuen und Pflege der gewünschten Entwicklung anpassen Zwischenbilanz ziehen, die weiteren Schritte definieren	P2
4.5	Biodiversitätskonzept ausarbeiten Auftrag für Pflegeheft auslösen (intern oder extern)	P1

4.6	Pflegepläne für grössere Anlagen erarbeiten Auftrag für Pflegeheft auslösen (intern oder extern)	P2
4.7	Bereiche mit Kirschlorbeer und anderen invasiven Neophyten entfernen und durch einheimische Gehölze, Stauden oder Ansaaten mit lokalem Saatgut ersetzen Projekte erarbeiten und umsetzen	P1
4.8	An geeigneten Standorten Weiher für Amphibien anlegen Projekte erarbeiten und umsetzen	P1

3.4.5 Wirkungskontrolle / Checkliste

- Anzahl der besuchten Fortbildungen überprüfen
- Pflegepläne und Handlungsanweisungen sind ausgearbeitet und aktualisiert
- Zwischenbilanz gezogen und Protokoll der Begehungen erstellt / Pendenzenliste erstellt (erfolgt alle 3 Jahre)
- Alle Leuchtturmprojekte sind betreut und die Pflege ist angepasst worden
- Biodiversitätskonzept ist ausgearbeitet
- Für wie viele Objekte wurden Pflegepläne erstellt
- Massnahmen Tabellen für Pflege ausgearbeitet und aktuell (erfolgt alle 3 J.)



Abb. 4: Gemeindearbeiter beim Rückschnitt
(Quelle: www.solothurnerzeitung.ch)

3.5 Handlungsfeld 5: Klima

3.5.1 Hintergrund

Trockenheit und Hitze nehmen rasant zu und Spitzenereignisse wie Starkregen häufen sich. Ausgetrocknete Böden können Wasser schlecht aufnehmen und daher kommt es bei Starkregen oft zu Überschwemmungen. Um Starkregen besser auffangen zu können sind Rückhaltevolumen nötig. Im Idealfall kann die zurückgehaltene Feuchtigkeit dazu verwendet werden, Bepflanzungen im Siedlungsraum zu bewässern. Der Wasserkreislauf soll geschlossen werden. Um die langen Hitzeperioden erträglicher zu machen, benötigen wir mehr Beschattung. Durch Baumpflanzungen kann das Mikroklima verbessert und die Aufenthaltsqualität und die Biodiversität im Siedlungsraum erhöht werden.

3.5.2 Absicht / Ziel

Die grün-blaue Infrastruktur, d. h. Begrünungs- und Entwässerungskonzepte sollen integral betrachtet werden. Regenwasser soll lokal zurückgehalten, versickert und gespeichert werden (Schwammstadt-Konzept). Wasser soll im Siedlungsraum etabliert werden. Aufenthalts- und Bewegungsoberflächen sollen entsiegelt und begrünt werden. Hitzeminderung soll durch vermehrte Beschattung mit Bäumen erfolgen. Die Gemeinde bekennt sich, den jetzigen Baumbestand, insbesondere die alten und mächtigen Bäume wo möglich, zu erhalten und zu schützen. Das Kronenvolumen soll erhöht werden und Neupflanzung von Bäumen initiiert werden. Bäume für Neupflanzungen sollen auch nach Biodiversitätskriterien gewählt werden. Eine Überwärmung im ganzen Siedlungsgebiet soll durch klimagerechtes Bauen vermieden werden. Eine klimaökologische Begrünung der Dächer und Fassaden soll gefördert werden.

3.5.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 5	Aufgaben
Energie- und Umweltkommission	Initiierung
Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Koordination Planungen und Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden, Budgetierung
Betriebs- und Unterhaltsteam	Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden
Drittunternehmer (z. B. Gartenbau, Landwirte)	Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden
Liegenschaftsverwaltungen	Pflege der Flächen, Schulung der Mitarbeitenden

3.5.4 Vorgehen / Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Z	Konkrete Ziele	
Z5	Bei zukünftigen Planungen, Sanierungs- und Neubauprojekten werden die Ziele der Schwammstadt und die Koordination von grüner und blauer Infrastruktur geprüft.	
M	Massnahmen	P
M5.1	Schwammstadtkonzept wird in nächster Überarbeitung GEP geprüft	P2
M5.2	Sanierungs- und Neuprojektierungen werden im Bewilligungsverfahren auf Umgang mit Regenwasser geprüft	P1
M5.3	Das überarbeitete Baureglement äussert sich – wenn nötig und sinnvoll – zu Begrünungsanteil und Regenwasserbewirtschaftung	P1
M5.4	Neupflanzung von Bäumen im Siedlungsraum wird durch Behörden gefördert	P1

3.5.5 Wirkungskontrolle / Checkliste.

- Anzahl neu gepflanzter Bäume im Siedlungsraum
- Begrünungsanteil und Regenwasserbewirtschaftung sind im neuen Baureglement berücksichtigt
- Umgang mit Regenwasser findet in der Bewilligungspraxis Anwendung



Abb. 5: Kühler Baumschatten im Sommer (Quelle: www.istockphoto.com)

3.6 Handlungsfeld 6: Umgang mit Neobiota

3.6.1 Hintergrund

Eine frühe und kontinuierliche Erfassung und Beobachtung von invasiven Neophyten und Neozoen ermöglicht ein schnelles und frühzeitiges Reagieren, so dass eine unkontrollierte Ausbreitung verhindert werden kann.

Die Gemeinde Berneck hat 2021 zusammen mit der Gemeinde Au ein Neophyten-Konzept erstellen lassen. Dies ermöglicht den Gemeinden eine systematische Neophyten-Bekämpfung. Das ANJF beteiligt sich an den Kosten für die Kontrolle und Regulierung. Neophyten-Abrechnungen werden via politische Gemeinde ans ANJF eingereicht.

3.6.2 Absicht / Ziel

Die Gemeinde pflegt einen differenzierten und vorausschauenden Umgang mit neu auftretenden Arten. Indem die Gemeinde Berneck das Neophyten-Konzept umsetzt, verhindert sie die flächenhafte Ausbreitung von invasiven Arten.

3.6.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 6	Aufgaben
Gemeinde	Koordination und Finanzierung
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Mitfinanzierung
Leiter Betriebs- und Unterhaltsdienste	Ansprechperson Neophytenbekämpfung durch Gemeindemitarbeitende
Leiter Bereich Bauen und Ortsentwicklung	Neophytenverantwortlicher Gemeinde Berneck
Leiter Betriebs- und Unterhaltsdienste	Ansprechperson Neophytenbekämpfung durch Gemeindemitarbeitende
Energie- und Umweltkommission	Initiierung, Öffentlichkeitsarbeit
Vereine / Freiwillige	Leitung Gruppeneinsätze, Neophytenbekämpfung mit Vereinsmitgliedern, Asylsuchenden, Freiwilligen
Externe Neophytenberatung	Erarbeitung Neophytenkonzept, Koordination Neophytenbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit
Winzer	Vertretung Weinbaubetriebe, Koordination und Information Winzer*innen
Biologe Naturinteressierte Bevölkerung	Evtl. Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit

3.6.4 Vorgehen / Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Die Neophyten Standorte sind bekannt und im Neophyten Portal erfasst. Diese werden unter Mitwirkung Freiwilliger jährlich kontrolliert und bekämpft.

Z	Konkrete Ziele	
Z6	Weiterführen der jährlichen Neophyten-Kontrolle und -Regulierung gemäss dem Neophyten-Konzept. Spezielles Augenmerk auf offene Flächen legen, wie beispielsweise bei Bachoffenlegungen, Baustellen	
M	Massnahmen	P
6.1	Bevölkerung über Neobiota informieren und Alternativen aufzeigen (einheimische Pflanzen). → Infos im Mitteilungsblatt Berneck inside	P1
6.2	Die Gemeinde und ihre Akteure führen ein Monitoring über das gesamte Gemeindegebiet. Sobald ein verwilderter Standort einer der prioritären Problemarten aufgefunden wird, wird der Standort bei der Neophyten-Kontaktperson gemeldet und im Neophyten-Portal erfasst. → Monitoring Neophyten etablieren	P1
6.3	Neophyten-Bekämpfungstag in der Gemeinde durchführen	P1

3.6.5 Wirkungskontrolle / Checkliste

- Neue unkontrollierte Standorte gemeldet
- Massnahmentabelle erstellt / Neophyten-Portal aktualisiert
- Nächster Kontroll- und Bekämpfungseinsatz geplant
- Neophyten-Bekämpfungstag durchgeführt
- Zahlungen beim ANJF abgeholt, Finanzierung gesichert

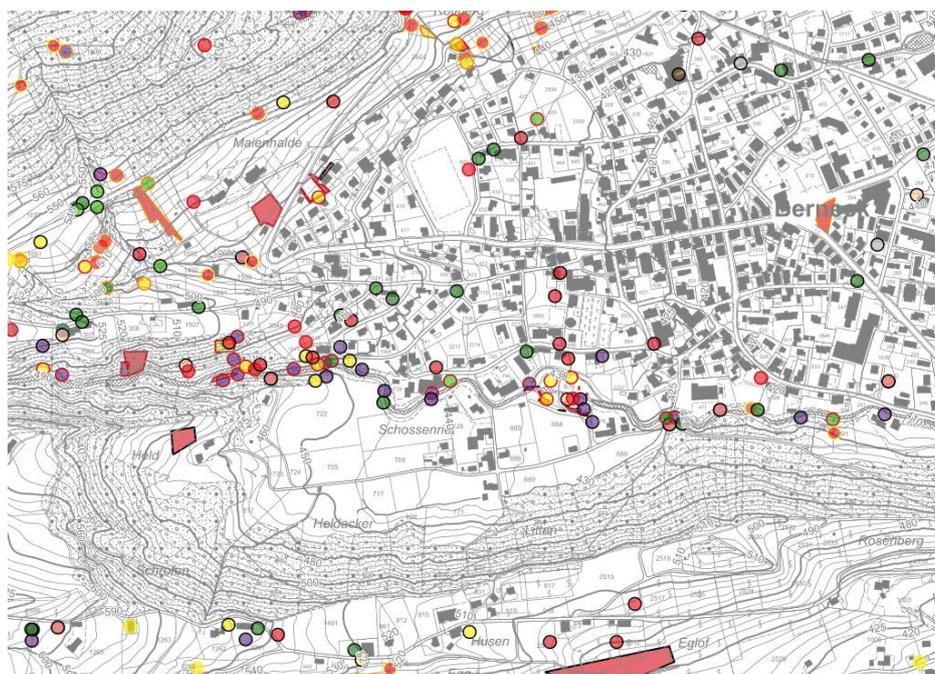


Abb. 6: Die Neophytenbestände in Berneck wurden erfasst und ein Bekämpfungskonzept wurde erarbeitet (Quelle: www.geoportal.ch)

3.7 Handlungsfeld 7: Private Gärten

3.7.1 Hintergrund

Die Handlungsfelder 1 und 7 sind thematisch nah beieinander. Das Bewusstsein für ökologisch wertvolle Gärten und Umgebungen soll gefördert werden. Die Gemeinde reicht der Bauherrschaft und Gartenbesitzern Hand und unterstützt sie mit Informationen.

3.7.2 Absicht / Ziel

Neophyten in Privatgärten sollen sukzessive entfernt und durch einheimische Arten ersetzt werden. Auf Pestizideinsatz soll wo immer möglich verzichtet oder er soll auf ein absolutes Minimum gesenkt werden. Bei Umbauten der Umgebung soll auf die Entsiegelung der Flächen geachtet werden. Die Möglichkeiten und Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünungen sollen den Hausbesitzern aufgezeigt und gefördert werden. Hochwachsende Bäume sollen erhalten und gefördert werden.

3.7.3 Akteure

Akteure im Handlungsfeld 7	Aufgaben
Bauherrschaft	Finanzierung und Nutzniessung
Gartenbaubetriebe	Umsetzung der ökologischen Werte
Energie- und Umweltkommission	Informationen verteilen, Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinderatsschreiber	Informationen bereitstellen
Journalist*in	Informationen aufbereiten

3.7.4 Vorgehen / Ziele (Z) / Massnahmen (M)

Z	Konkrete Ziele	
Z8	Bei Baugesuchen Flyer mit Infos über ökologisches Bauen und Biodiversität beilegen. Dachbegrünungen fördern, Privatpersonen in ökologischen Bestrebungen unterstützen.	
M	Massnahmen	P
7.1	Bei Baugesuchen über ökologisches Bauen und Biodiversität informieren, auf Informationen der Gemeinde hinweisen → Flyer «Vielfältige Lebensräume im grünen Band» (Ver- ein St. Galler Rheintal) zusenden	P1
7.2	Vielfältige Gärten und Balkone, mit überwiegend einheimischen Pflanzen fördern → Pflanzenangebote und Bepflanzungsaktionen erwähnen	P1
7.3	Möglichkeiten von Fassaden- und Dachbegrünung aufzeigen und fördern. → Beratung durch Fachpersonen vermitteln / Vortrag organisieren	P3
7.4	Ideen: Fixe Rubrik «Biodiversität» auf der Website der Gemeinde und im Berneck inside einführen mit verschiedenen Facetten der Biodiversität und Praxisberichten von Pionierprojekten als Mut- macher	P2

3.7.5 Wirkungskontrolle / Checkliste

- Flyer «Vielfältige Lebensräume im grünen Band» bei Baugesuchen verteilt
- Pflanzaktion durchgeführt
- Auf Beratungsangebote Fassaden- und Dachbegrünung aufmerksam ge- macht
- Rubrik «Biodiversität» auf der Website eingerichtet
- Über Biodiversität im Berneck inside informiert, Anzahl Artikel



Abb. 7: Naturgarten (Quelle: www.laubspur.ch)

4 Aufwertungsflächen

Die Aufwertungsflächen sind nach ihren unterschiedlichen Lebensräumen oder nach Themen gegliedert. Es sind dies:

- Wiesen und Rasen
- Ruderalflächen
- Gewässerufer
- Fließgewässer
- Weiher, Tümpel und Teiche
- Hecken und Gebüsche
- Blumenrabatten
- Mauern und Fassaden
- Kiesplätze und Pflasterungen
- Flachdächer
- GAÖL-Verträge zu Waldrändern oder Schutzflächen

5 Vorgesehene Massnahmensicherung

Das bei der Ortsplanung erarbeitete Leitbild gibt die Stossrichtung zur Erhöhung der Biodiversität in der Gemeinde Berneck vor. Dieses Leitbild wurde zugezogen und die vorliegende Strategie darauf abgestützt.

Die vorgesehene Massnahmensicherung wird spezifisch auf die Handlungsfeldern im Kapitel 3, jeweils unter dem Unterkapitel Wirkungskontrolle beschrieben.

6 Umsetzungsplanung

Die Umsetzung der Massnahmen wurde in einen Zeitraum gegliedert, der für jedes Objekt auf der Objektklärungstabelle aufgeführt ist.

Ebenso sind die Massnahmen nach einer Prioritätenskala P1 bis P3 gegliedert.

	Beschreibung
P1	Kurzfristiges Ziel: innerhalb von 2 Jahren umzusetzen
P2	Mittelfristiges Ziel: innerhalb der nächsten 4 Jahre umzusetzen
P3	Langfristiges Ziel: innerhalb der nächsten 8 Jahre umzusetzen

7 Literaturverzeichnis

AMT FÜR NATUR JAGD UND FISCHEREI, ANJF (2020): Handbuch ökologischer Unterhalt (Merz et al., 2020)

KNECHTLE GLOGGER (2021): Neophytenkonzept Au-Berneck, Gemeinden Berneck und Au

8 Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Tabelle der Aufwertungsflächen

Anhang 2: Tabelle der Potentialflächen

9 Beilagenverzeichnis

Beilage A: Situation Potential- und Aufwertungsflächen, 1:6'000, A3, Plan-Nr. 2436_sit_flaechen, 11.11.2024